

# Konfessionelle Ambiguität

Uneindeutigkeit und Verstellung  
als religiöse Praxis in der Frühen Neuzeit

Herausgegeben von Andreas Pietsch  
und Barbara Stollberg-Rilinger

GÜTERSLOHER VERLAGSHAUS

»Glauben sie übrigens, daß ich den Teufel nicht so schwarz mahlen könne, wie er in sich selbst ist.«

Die habsburgische Zentralverwaltung und die Vielfalt der untergrundprotestantischen Zeichen um die Mitte des 18. Jahrhunderts

---

Der siebzigjährige, sich im März 1753 vor Gericht als protestantisch deklarierende Paul Faisthuber war verzweifelt, weil er von den grundherrschaftlichen, aber auch geistlichen Behörden seiner Heimat seit rund einem halben Jahr nicht in konfessioneller Ruhe gelassen wurde. Die Behörden fanden bei ihm mehrere Briefe aus dem (auch) protestantischen Regensburg, neben der bayerischen protestantischen Enklave Ortenburg ein wichtiger konfessioneller Referenzort der oberösterreichischen Untergrundprotestanten. Nach dem Anlaufen der Deportationen (»Transmigrationen«)<sup>1</sup> 1752 im oberösterreichischen Voralpengebiet und mit dem vermehrten Einsatz von Missionaren hatten sich die Lebens-

Folgende Siglen werden verwendet: Stiftsarchiv Lambach, Schuberband = StLa, Schbd. Das Zitat im Titel entstammt: StLa, Schbd. 111/C/1/1m, Bl. 145r, Brief des Lambacher Mönchs Maurus Lindemayr an den Abt des Stiftes Amand Schickmayr (1746-1793), 12. August 1752.

1. *Ernst Nowotny*, Die Transmigration ober- und innerösterreichischer Protestanten nach Siebenbürgen im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der »Landler« [Schriften des Instituts für Grenz- und Auslandsdeutschum an der Universität Marburg Heft 8], Jena 1931; *Erich Buchinger*, Die »Landler« in Siebenbürgen. Vorgeschichte, Durchführung und Ergebnis einer Zwangsumsiedlung im 18. Jahrhundert [Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 31], München 1980; *Hans Krawarik*, Exul Austria. Konfessionelle Migrationen aus Österreich in der Frühen Neuzeit [Austria: Forschung und Wissenschaft Geschichte 4], Wien 2010; *Alfred Obernberger*, Transmigrationen aus der Umgebung von Wels in Siebenbürgen, in: Jahrbuch des Musealvereines Wels 9, 1962/63, S. 155-165; *Rudolf Moser*, Schicksale von Transmigranten und Exulanten aus der Umgebung von Wels, in: Jahrbuch des Musealvereines Wels 18, 1972, S. 149-215; für Lambach: *Martin Scheutz*, »Die lutherische bauren machen es endlich so derb, daß es nicht ärger seyn kunte«. Geheimprotestantismus und Transmigration im Schatten der Benediktiner von Lambach um die Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Stift Lambach in der Frühen Neuzeit. Frömmigkeit, Wissenschaft, Kunst und Verwaltung am Fluss. Tagungsband zum Symposium im November 2009, hg. v. Klaus Landa / Christoph Stöttinger / Jakob Wührer, Linz 2012, S. 391-427; *Stephan Steiner*, Transmigration. Ansichten einer Zwangsgemeinschaft, in: Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg, hg. v. Rudolf Leeb / Martin Scheutz /

umstände von Paul Faisthuber drastisch verändert. »Er habe sich zwar leztverwichenen herbst, da selber mit anderen seines glaubengenossenen hätte ins Ungarn verschickhet werden sollen, pur aus unbeliebsamer verlassung seines wohlzusamben gerichteten heimaths vor die catholische religion declariret und mit hand und mund von seinem vorhinigen glauben abzustehen versprochen.« Allerdings bestand der vor Ort agierende Missionar nicht nur auf der – wohl nur halbherzigen – Teilhabe an katholischen Kirchengebräuchen, sondern drang »auf die glaubens bekantnuss ablegung [...]. So will er in Gottes nahmen, wan man ihme anderst bey seinen (in sich selbst ganz ruehigen, ob zwar villen leuthen gefährlich vorkomen wollenden) betragen« nicht dulden könne, »lieber die verschickhung erwehlen, als sich von seiner von jugend auf zuegethanen augspurgischen confession abwendig machen«<sup>2</sup> zu lassen. Die öffentliche Sichtbarmachung seines Glaubens – nämlich des katholischen – wollte der Bauer dann doch nicht; da schon lieber Deportation.

Der siebenundzwanzigjährige Matthias Kurzkürchner, Bauernknecht aus dem oberösterreichischen Voralpengebiet, bekannte sich dagegen vor Gericht frank und frei »allezeit« zum römisch-katholischen Glauben. In Verhören, die selbst in der dürren Protokollierung der Gerichtsschreiber noch das schwer angreifbare Schneckenhaus der Ironie<sup>3</sup> der Verhörten einerseits und andererseits die Frustration der Verhörenden zeigen, gab der Mann zuerst an, alles zu glauben, »wie ihme sein herr pfarrer vorgehalten«.<sup>4</sup> Erst auf scharfes Nachfragen des Gerichts – meist wird die Formulierung verwendet, er möge sich »nur herauslassen« – offenbarte der Mann seine protestantische Vorgeschichte. »Wirdet vor 2 jahren beschechen seyn, daß die glaubens bekantnuß abgeleget.« Das vom Pfarrer instruierte Gericht hegte aufgrund verschiedener Denunziationen berechtigten Zweifel an der Rechtgläubigkeit des Mannes, leuchtete dessen wiederholten Umgang mit anderen Protestanten aus und befragte ihn zu verdächtigen Aussagen: Ob er nicht gegenüber einer Frau »gemeldet, ihr glauben seye nichts nuz«<sup>5</sup> und ähnliches. Die Fragen des Gerichtes zielten vielfach auf Wissensbestände aus der Alltagskommunikation unter Nachbarn, zwischen Dienstboten und »Hausherrschaft«, unter Jugendlichen und auf Gespräche im öffentlichen Raum des Wirtshauses,<sup>6</sup> dem zentralen Kommunikationsort der Vormoderne. Aber auch die Briefe aus Regensburg beziehungsweise – noch intensiver verfolgt – von Trans-

Dietmar Weikl | Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 51], Wien / München 2009, S. 331-360.

2. StLa, Schbd. 111/C/1/1m, Bl. 234v, Verhör mit Paul Faisthuber, 5. März 1753.
3. StLa, Schbd. 114/C/1/1qu, Bl. 248r, Verhör mit Johann Neuhauser, 25. Mai 1762: »Er glaube alles, was die catholische kirchen befiehlt zu glauben und dem er seine lebtag selben anhang.«
4. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 92r, Verhör mit Matthias Kurzkürchner, 6. Juni 1754.
5. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 93r, Verhör mit Matthias Kurzkürchner, 6. Juni 1754.
6. StLa, Schbd. 111/C/1/1m, Bl. 74v, Verhör mit Matthias Kaaser, 2. Januar 1753: Frage des

migranten aus Ungarn / Siebenbürgen suchte man intensiv zu erhaschen.<sup>7</sup> Die Gerichtsprotokolle lassen uns dadurch an der vermutlich via Denunziation an Gericht gelieferten Kommunikation der gar nicht so geheimen Protestanten im Untergrund teilhaben.<sup>8</sup> Im Gefolge der repressiven Untersuchungsmethoden der katholischen Behörden erhöhte sich der Druck auf die Protestanten. Eindringliche, auch verzweifelte Wortwechsel zwischen den Bewohnern blieben den Verhörten in ihren Geständnissen vor Gericht im Gedächtnis. »Er solle aufs fegefeuer nicht glauben, und die heiligen, unser lieben frau und auf die 7 sacrament, sondern nur zwey (nehmlich das abendmahl und die tauff) und solt nur allein auf Gott glauben.«<sup>9</sup>

## I. Die Untergrundprotestanten zwischen den 1730er und 1750er Jahren

Nach der großen Salzburger Emigration 1731/32 und der zwangsweisen Emigration von rund einem Fünftel der Salzburger Bevölkerung, einem auch im benachbarten habsburgischen Gebiet von der Bevölkerung weitem bemerkten, unheilvollen Alpenglühen einer gescheiterten Konfessionalisierungspolitik, intensivierten weltliche und geistliche Behörden ihre Konfessionalisierungsbemühungen auf mehreren Ebenen deutlich. Neben verstärkter Kontrolle der Briefwege, der Saumpfade oder der Wirtshäuser versuchte man den »rechten Glauben verstärkt via lokaler Geistlichkeit und Mission an den Mann, die Frau und die Kinder zu bringen: Kinderlehre, Bruderschaften, Prozessionen, Wall-

Gerichts, ob der Verhörte »das wirthshaus zu Hörichbar frequentiert, aldort wider den wahr allein zur seeligkeit bringend catholischen glauben schwächlich geredet?«

7. StLa, Schbd. 113/C/1/1p, Bl. 119v, Verhör mit Rosina Dimbler, 2. April 1756: »ja und wirdt ihres gedunkhens nach in einen Freytag in den fertigen advent gewesen seyn, das zu abend zeit ein ihr unbekantes handwerckhs bierschl mit ainigen briefen zu ihr ins haus gekomben, mit dem vermelden, das der sogenandte Zachhueber sie, Dimblerin, ersuchen lasse, solche brief an gehöriges orth zu yberschickhen.« Briefe auf Ungarn von Transmigrierten, ebd., 113/C/1/1p, Bl. 92r; ebd., 112/C/1/1o, Bl. 92r, Verhör mit Hans Wimber, 17. November 1755, Brief von Emigranten aus Ungarn: »habe einige brief bey sich gehabt, welche er dem Hillinger, in Seeholz hätte zustellen sollen und als er demselben alhier zu Gmundten nach gefragt und ihme hierauf dessen nachbahr der Harringer gezeiget worden, hätte er diese brief demselben zugestellet, um solche dem Hillinger einzuhandigen.«
8. In Anlehnung an Stephan Steiner verwende ich anstelle der Begriffe »Geheimprotestanten« / »Kryptoprotestanten« / »Nikodemiten« den Begriff »Untergrundprotestanten«, weil auf dörflicher Ebene die Konfessionsverhältnisse bekannt waren, *Stephan Steiner*, Reisen ohne Wiederkehr. Die »Transmigrationen« aus Kärnten während der Regierungsjahre Karls VI. [Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 46], Wien 2006, S. 26f.
9. StLa, Schbd. 111/C/1/1m, Bl. 61r, Verhör mit Joseph Manpacher, 4. Juli 1753.

fahrten und deren mannigfaltige Begleiterscheinungen treten in vielen Verhören mit Untergrundprotestanten als ›Akteure‹ einer katholischen Konfessionalisierung auf. Der Druck der habsburgischen Behörden erzeugte Gegendruck durch die in die Enge getriebenen Protestanten. Ab den 1730er Jahren begannen sich in manchen Teilen der Erbländer (im Salzkammergut, in Kärnten und in der Steiermark) sogenannte ›Einschreibbewegungen‹ zu formieren, in denen sich die Protestanten öffentlich in Listen eintragen ließen, sich zum Protestantismus bekannten und damit auch die 1648 reichsrechtlich anerkannte ›devotio domestica‹ einforderten.<sup>10</sup>

Im oberösterreichischen Voralpengebiet war seit den 1750er Jahren ein für die Behörden und die Untertanen enervierendes Spiel um die Deutungshoheit von Glaubensinhalten und vor allem um konfessionelle Eindeutigkeit im Gange. Ganze Gruppen von Pfarrern, Missionaren, Gerichtsdienern, Grundherrschaftsbediensteten waren bemüht, klare Verhältnisse zu schaffen, und versuchten erfolglos ›schwarze‹ protestantische von ›weißen‹ katholischen Schafen zu trennen. Die Pfarrer als aus der Sicht der Obrigkeit versagende ›gute Hirten‹ erhielten nach den Resultaten einer zentralstaatlichen Kommission zur Erhebung des Religionszustandes in den Erbländern im Jahre 1752 (Dobelhoffkommission) zur Unterstützung in den heutigen Ländern Oberösterreich, Steiermark und Kärnten zusätzlich vor Ort stationierte Missionare beigelegt, die sich sowohl den ›irrigten Ketzern‹ unbarmherzig ›auf den Hals‹ legen als auch die Pfarrer, die man als Mitursache des ›Glaubensabfalls‹ der Protestanten ansah, kontrollieren sollten. Die Habsburgermonarchie trachtete nach den zentralstaatlichen Verwaltungsreformen und nach der verlorenen Auseinandersetzung mit der protestantischen Referenzmacht Preußen<sup>11</sup> gegen den ›Feind‹ im Inneren mit Entschlossenheit vorzugehen, bevor man an eine neue Auseinandersetzung um Schlesien schreiten wollte, wie im Nachfolgenden an einem Beispiel aus Oberösterreich – historisch dem Land ob der Enns – deutlich werden soll.

10. *Christine Tropper*, »... aufstehende und zur Augsbürgischen Konfession sich bekennende Bauern«. Eine protestantische Einschreibbewegung in der Reichenau im Jahr 1734, in: *Carinthia I* 198, 2008, S. 305-331; *Irntraud Koller-Neumann*, Zur protestantischen Einschreibbewegung und den Transmigrationen aus der Herrschaft Millstatt nach Siebenbürgen 1752/53, in: *Carinthia I* 172, 1982, S. 69-97; *Buchinger*, Landler (wie Anm. 1), S. 83 f.; *Dieter Knall*, Aus der Heimat gedrängt. Letzte Zwangsumsiedlungen steirischer Protestanten nach Siebenbürgen unter Maria Theresia [Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 45], Graz 2002, S. 12-16. Zum Reichsrecht siehe *Karl W. Schwarz*, Zur rechtsgeschichtlichen Einordnung des österreichischen Geheimprotestantismus, in: *Protestantismus in der Habsburgermonarchie* (wie Anm. 1), S. 41-62 (51-53).
11. *Regina Pörtner*, Propaganda, Conspiracy, Persecution: Prussian Influences on Habsburg Religious Policies from Leopold I. to Joseph II., in: *Orte des Wissens*, hg. v. Martin Scheutz / Wolfgang Schmale / Dana Štefanová [Jahrbuch der österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 18/19], Wien 2004, S. 457-476.

Der verdächtige protestantische Bereich des Landes ob der Enns wurde zur Bekämpfung des Protestantismus in vier Religionsbezirke geteilt, der jeweils gemeinsam von einem geistlichen Missions superior und einem weltlichen Kommissar (meist ein Hofrichter) geleitet wurde.<sup>12</sup> Auf Landesebene wurde als koordinierende Behörde (mit weitgehenden Durchgriffsrechten auf die verschiedenen Grundherrschaften) der aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern bestehende Religionskonkzess eingerichtet, der die ›Bekämpfung‹ der Protestanten durch Missionare wie Pfarrer und in weiterer Folge die Abwicklung der ›Transmigrationen‹ leiten sollte.<sup>13</sup> Zur Verbesserung der Seelsorge etablierte man im ganzen Land ob der Enns insgesamt 31 Missionsstationen, wo die als eine Art Pfarr-Visitation zu verstehenden Missionare monatlich über ihr Wirken Bericht zu legen hatten. Die geschickt agierenden Missionare<sup>14</sup> sollten die Untergrundprotestanten durch intensive Predigt tätigkeit und durch persönliche Gespräche (›Disputationen‹) überzeugen, aber auch durch repressive Maßnahmen (Hausdurchsuchungen, Buchvisitationen, erzwungene Gespräche) katholisch machen. Die Missionare agierten in einem mehrstufigen Verfahren: Belehrung der ›Irrgläubigen‹ und Hausbesuch verdächtiger Häuser; sodann Vorforderung auf die lokalen Pfarrhöfe und intensivier te Belehrung; weiters Anzeige beim Landgericht und schließlich Einweisung in ein Konversionshaus und – finaliter – Deportation.

Neben dem Benediktinerstift Kremsmünster kam dem Benediktinerstift Lambach, das den Eingang zur wichtigen Salzproduktionsregion Salzkammergut bewachte, eine wichtige Rolle bei der Auseinandersetzung mit den oberösterreichischen Protestanten südlich der Donau zu. Intensiv hatte sich das Benediktinerstift Lambach, das im Zentrum dieses Beitrages steht, vor allem am Beginn

12. StLa, Schbd. 115/C/1/1s, Bl. 26r-29r: »Instructions puncta für die in religions-sachen aufstellende vier weltliche commissarien« (1752); *Karlheinz Moschnitschka*, Das Stift Lambach im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Oberösterreich, Diss. Graz 1949, S. 37-39.
13. Zum weitgehend noch unerforschten Religionskonzept *Martin Scheutz*, Konfessionalisierung von unten und oben sowie der administrative Umgang mit Geheimprotestantismus in den österreichischen Erbländern, in: Protestantismus in der Habsburgermonarchie (wie Anm. 10), S. 25-39 (34 f.); für Kärnten: *Steiner*, Reisen ohne Wiederkehr (wie Anm. 8) und *Christine Tropper*, Glut unter der Asche und offene Flamme. Der Kärntner Geheimprotestantismus und seine Bekämpfung 1731-1738 [Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 8], Wien 2011.
14. *Adriano Prosperi*, Der Missionar, in: Der Mensch des Barock, hg. v. Rosario Villari, Frankfurt a. M. 1997, S. 142-180; anders als die französische Forschung ist das Agieren der Missionare in den Erbländern der Habsburgermonarchie noch unzureichend erforscht, siehe *Martin Scheutz*, Seelenjäger und »umgekehrte Wallfahrten«. Volksmissionen und Missionare als Druckmittel gegenüber Geheimprotestanten – eine universelle und eine regionale Geschichte, in: Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen (wie Anm. 1), S. 395-429.

des 18. Jahrhunderts um den Ausbau einer katholischen Sakrallandschaft bemüht. Das sichere Wissen der Lambacher Benediktiner um die zahlreichen umwohnenden Protestanten muss mit ein bewusstes Motiv für diese Baumaßnahmen gewesen sein. Der Lambacher Bauabt Maximilian Pagl (1705-1725) errichtete mit der Kirche zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit in Paura, mit der Kalvarienbergkirche am Pfisterberg und mit der Mariahilf-Kapelle am Puchberg nach Art von Festungsarchitektur eine Art katholischen ›Festungsstern‹ mit dem Kloster im Zentrum – ein Zeichen der erstarkenden katholischen Konfessionskultur des beginnenden 18. Jahrhunderts im Voralpenraum.<sup>15</sup> Das strategisch wichtige Stift Lambach erhielt im Missionsdekanat Gaspoltshofen (Missions-superior Dekan von Gunskirchen, weltlicher Kommissar Hofrichter von Lambach) bedeutende Mitspracherechte.<sup>16</sup> Allein in dem Lambach unterstehenden Missionsdistrikt wurden in den 1750er Jahren elf Missionsstationen errichtet, wo sich 1760 insgesamt dreizehn, größtenteils benediktinische (neben zwei Kapuzinern, einem Jesuiten, einem Zisterzienser) Missionare (davon drei aus dem Stift Lambach selbst) aufhielten.<sup>17</sup>

Als drastischste Maßnahme waren für Nichtbekehrende Deportationen vorgesehen, die Rädelsführer sollten damit eskamotiert und der protestantischen Bewegung die Spitze genommen werden. Insgesamt stellten bei den 2.042 oberösterreichischen Deportierten zwischen 1752 und 1757 die Verheirateten rund 40,8%, die Kinder 45,2% und die Ledigen 14%.<sup>18</sup> Die Jahre 1752 bis 1754 lesen sich als Hochkonjunktur der Deportationen – allein die Hälfte aller Transmigranten wurden 1754 deportiert; danach wurden die Transmigrationen mehr

15. Als Beleg für das Aufblühen des Stiftes im 18. Jh. siehe den Katalog *Im Fluss – am Fluss. 950 Jahre Benediktinerstift Lambach. Jubiläumsausstellung im Stift Lambach 20. März-26. März 2006*, hg. v. Klaus Landa, Linz 2006; *Stift Lambach in der Frühen Neuzeit. Frömmigkeit, Wissenschaft, Kunst und Verwaltung am Fluss. Tagungsband zum Symposium im November 2009*, hg. v. Klaus Landa / Christoph Stöttinger / Jakob Wührer, Linz 2012. Als Übersicht zur Konfessionalisierung *Andreas Holzem, Katholische Konfessionalisierung – ein Epochenphänomen der Frühneuzeit zwischen Spätmittelalter und Aufklärung*, in: *Die Frühe Neuzeit als Epoche*, hg. v. Helmut Neuhaus [Historische Zeitschrift Beiheft 49], München 2009, S. 250-303. Zu Maximilian Pagl siehe *Arno Eilenstein, Abt Maximilian Pagl von Lambach und sein Tagebuch (1705-1725)*, Salzburg 1920; *Roland Anzengruber, Lambach*, in: *Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol*, hg. v. Ulrich Faust / Waltraud Krassnig, St. Ottilien 2001, S. 253-317.
16. *Martin Scheutz, Die »fünfte Kolonne«. Geheimprotestanten im 18. Jahrhundert in der Habsburgermonarchie und deren Inhaftierung in Konversionshäusern (1752-1775)*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 114, 2006, S. 329-380 (342-351).
17. Siehe die Liste über die gesamten Missionare für 1760, StALa, Schubertbd. 116/C/1/1 t, Bl. 108r/v (1760).
18. *Buchinger, Landler* (wie Anm. 1), S. 235 f.

und mehr wegen der in Siebenbürgen grassierenden Pest und des einsetzenden Siebenjährigen Krieges deutlich gesenkt. Von den 2.042 Deportierten aus dem ›Landl‹ lebten am 1. Januar 1759 noch 1.342 Personen; das restliche Drittel, 700 Personen (darunter 48,2% Verheiratete, 30,8% Ledige, 22,8% Kinder), war verstorben.<sup>19</sup> Der deportierende Umgang mit dem Untergrundprotestantismus gestaltete sich in den einzelnen Teilen des Landes ob der Enns recht unterschiedlich; nur rund 7% der nach Siebenbürgen Deportierten stammten aus dem Missionsbezirk des Stiftes Kremsmünster, das offenbar mit seinen Konversionshäusern<sup>20</sup> ein ›probates Mittel zur Bekehrung seiner Protestanten gefunden hatte. Dagegen fielen rund 50% der Deportierten auf den Lambacher Missionsbezirk – der Rest wurde aus dem Missionsgebiet von Gmunden deportiert.<sup>21</sup> Pointiert könnte man sagen, Stift Lambach ließ deportieren, während das Stift Kremsmünster vielfältigere Maßnahmen zur ›Konversion‹ setzte. Eine Verwahrung der ›Verdächtigen‹ im Lambacher Gebiet scheint aufgrund der hohen Kosten, aufgrund der begrenzten Kapazität der Konversionshäuser und wohl auch aus grundherrschaftlichem Kalkül nur begrenzt angestrebt worden zu sein.<sup>22</sup>

## II. Hören und Sehen der Katholiken im öffentlichen Raum versus Lesen der Protestanten im Untergrund

Gegensätzlichkeiten bestimmten die konfessionelle Szenerie in den untergrundprotestantischen Gebieten: Während die katholische Konfessionskultur (auch in

19. Der Tod der Transmigranten schuf finanzadministrative Probleme, wie die zahlreichen Totenlisten zeigen; als Beispiel: »Toten-Lista, derer vom 1<sup>o</sup> Januarii bis letzten Decembris 1755 verstorbenen österreichischen transmigranten, mit benennung derer herrschaften, woher solche gewesen, nach ordnung derer protocollum«, StALa, Schbd. 117, C/1/1w, Bl. 29r-37r (31. Dezember 1755).
20. Zum Kontext siehe *Ines Peper*, Konversionen im Umkreis des Wiener Hofes [Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 55] Wien 2010, S. 49-84.
21. *Ute Küppers-Braun*, »Und die kleinen Kinder von den Brüsten und Schössen ihrer Eltern gerissen werden«. Transmigrantenkinder zwischen Indoktrination und Propaganda, in: Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie, hg. v. Rudolf Leeb / Susanne C. Pils / Thomas Winkelbauer [Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichte 47], Wien 2007, S. 213-229 (220).
22. Siehe die regionalgeschichtlichen Aufarbeitungen von *Obernberger*, Transmigrationen (wie Anm. 1), S. 155-165; *Rudolf Schrempf*, Krypto-Protestantismus in Krengelbach. Wesentliche Ereignisse zwischen 1575-1624, in: Jahrbuch des Musealvereines Wels 11, 1964/65, S. 113-117 (116f.); vor allem *Moser*, Schicksale (wie Anm. 1), S. 149-215; *Hans Hübler*, Die Transmigrationen evangelischer Bauern aus dem Raum Pfarrkirchen-Bad Hall nach Siebenbürgen während der Herrschaft Maria Theresias, in: Oberösterreichische Heimatblätter 35, 1981, S. 165-192.



ihrer Ausformung der »Pietas Austriaca«<sup>23</sup>) anerkannt war, mussten die Protestanten im Untergrund agieren. Diese Gegensätzlichkeiten stellten für die Protestanten eine große Belastungsprobe dar, weil sie nach außen hin als fromme Katholiken agieren mussten. Ein Mann benannte vor Gericht die große innerliche Spannung, in der er seit langem zu leben gezwungen war und die ihm Qual bereitete: »Endlichen bekenne er nunmehr die lutherische religion, damit er doch einen glauben habe.«<sup>24</sup> Die Untergrundprotestanten waren mit einer beeindruckenden, heute nur mehr in Restbeständen erkennbaren katholischen »Sakrallandschaft«<sup>25</sup> der Gegenreformation konfrontiert. Neben den Kirchen – mitunter im untergrundprotestantischen Gebiet mit mächtigen »Fischerkanzeln«<sup>26</sup> ausgestattet – fanden sich allerorts, meist von Laien finanziert, im Zuge der Katholisierung des öffentlichen Raumes errichtete Kapellen (mit geweihten Altären, Privatkapellen),<sup>27</sup> Kalvarienberge und Marien-, Dreifaltigkeits- oder Pestsäulen, aber auch katholische Flurdenkmäler wie Weg- und Feldkreuze oder Heiligenbilder (Bilder an Hauswänden, Marienstatuen über den Hauseingängen, in Statuennischen, aufgemalte Heilige auf Kästen und so weiter). Dem hatten die Untergrundprotestanten eigentlich nur nüchterne Versammlungsräume in den von außen uneinsichtigen größeren Stuben von einschichtig gelegenen Bauernhäusern (als »kleine Kirchen«) entgegen zu setzen. Das Motiv des Abraham, der seinen Sohn opfert, als Deckenbild eines dieser Versammlungsräume im oberösterreichischen Fischlham (Heitzing 3, Gemeinde Finklham) drückt das Leiden der Protestanten im Untergrund aus und ist eines der wenigen, eindeutig protestantisch zuordbaren Kunstwerke.<sup>28</sup>

23. *Anna Coreth*, Pietas Austriaca. Österreichische Frömmigkeit im Barock, Wien 1982; als Fallbeispiel siehe *Kerstin Schmal*, Die Pietas Maria Theresias im Spannungsfeld von Barock und Aufklärung: Religiöse Praxis und Sendungsbewußtsein gegenüber Familie, Untertanen und Dynastie, Frankfurt a. M. u. a. 2001; *Susanne Hehenberger*, »die beleidigte Ehre Gottes auf das empfindlichste zu rächen, in allweg gesonnen«. Blasphemie und Sakrileg im 18. Jahrhundert, in: Wien und seine Wienerinnen. Ein historischer Streifzug durch Wien über die Jahrhunderte. Festschrift für Karl Vocelka zum 60. Geburtstag, hg. von Martin Scheutz / Vlasta Valeš, Wien 2008, S. 179-201 (198-201).
24. StLa, Schbd. 113/C/1/1p, Bl. 3r, Verhör mit Peter Schmalwieser, 10. April 1756.
25. Zum Begriff der »Sakrallandschaft« siehe *Georg Schreiber*, Die Sakrallandschaft des Abendlandes mit besonderer Berücksichtigung von Pyrenäen, Rhein und Donau, Düsseldorf 1937; ganz allgemein siehe *Kaspar von Greyerz*, Religion und Kultur. Europa 1500-1800, Göttingen 2000, S. 190-203.
26. Zu den vier (von insgesamt sechs österreichischen), deutlich mit Mission verbundenen Fischerkanzeln in geheimprotestantischen Gebieten (Fischlham, Gaspoltshofen [Jonas / Wal], Traunkirchen, St. Peter ob Judenburg [mit Petrinerkreuz]) siehe *Silvia Kopez*, Die Fischerkanzeln in Österreich, Dipl. Wien 2000, S. 40-74.
27. *Peter Hersche*, Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter, Bd. 1, Freiburg i. Br. 2006, S. 560-562.
28. *Andreas Hochmeir*, Geheimprotestantismus in Oberösterreich, Wien 2000, S. 50-55;

Die auf Sehen und Hören ausgerichtete Performanzkultur der Katholiken traf auf die Lesekultur der Protestanten, die durch gemeinsame Lektüre von Postillen und Evangelium, aber auch durch gemeinsames Singen ein Zusammengehörigkeitsgefühl schufen. Andachten und Prozessionen als »Manifestationen der Laien«<sup>29</sup> und die Wallfahrt »als religiöses Freizeitvergnügen«<sup>30</sup> waren dagegen Teil der katholischen Mußpräferenz. Katholische Alltagsreligiosität muss auch im oberösterreichischen Voralpenraum allerorts spürbar gewesen sein. Der sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich eingesetzte, aus fünfzig Perlen bestehende Rosenkranz<sup>31</sup> mit den Anrufungen Mariens und den Rosenkranzgeheimnissen diente in den untergrundprotestantischen Gebieten neben dem als Mitgliedschaftszeichen der Bruderschaften dienenden Skapulier<sup>32</sup> als dingliches Bekenntnis zum Katholizismus. Der in der Hausandacht gebetete Rosenkranz, die Lauretanische Litanei oder das verbotene Schatzbeten<sup>33</sup> stellten als individualisierte Form der Frömmigkeit zudem eine Verbindung zum Protestantismus her.<sup>34</sup> Das abendliche Angelusläuten schuf neben den Glocken der Kirchen und Klöster, dem »Gelobt sei Jesus Christus« oder dem Ausrufen von »Maria und Anna« einen katholischen Hörraum, der als alltäglich erfahrbares Distinktionsmerkmal gegenüber den Protestanten diente. Katholische Neuerungen wie der Englische Gruß veränderten den katholischen Hörraum im 18. Jahrhundert – diese Neuerungen wurden von den Protestanten vielfach in stillem Protest nicht mitgetragen. Als Abgrenzung gegenüber Andersgläubigen diente auch das im Inneren von Räumen (auch von Privaten) verwendete Weihwasser. Protestantische Wort- und katholische Performanz- und Bildkultur standen sich gegenüber, wenn es auch sicherlich mentalitätsgeschichtliche Annäherungen gab (etwa

*Eberhard Krauß*, Geheimprotestantismus in Oberösterreich, in: *Blätter für Fränkische Familienkunde* 21, 1998, S. 141-150.

29. *Hersche*, Muße und Verschwendung (wie Anm. 27), Bd. 1, S. 419-432.
30. Ebd., Bd. 2, S. 794-845; *Thomas Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht: Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter [Österreichische Geschichte 1522-1699], Wien 2004, S. 210-223; *Martin Scheutz*, Andacht, Abenteuer und Aufklärung. Pilger- und Wallfahrtswesen in der Frühen Neuzeit, in: *Österreich in Geschichte und Literatur* 49/1, 2005, S. 2-38.
31. Zur Bedeutung des Rosenkranzes im privaten und öffentlichen Gebet: Der Rosenkranz, hg. v. Urs-Beat Frei / Fredy Bühler, Bern 2003, *Hersche*, Muße und Verschwendung (wie Anm. 27), Bd. 1, S. 432-434.
32. Zur Kleidung in gemischtkonfessionellen Gebieten siehe *Paul Münch*, Lebensformen in der Frühen Neuzeit 1500 bis 1800, Berlin 1996, S. 347-350.
33. *Martin Scheutz*, Die große Hoffnung, die Abstiegsangst und die Magie. Schatzgräber und -beter in den österreichischen Erbländern der Frühen Neuzeit, in: *Religion und Magie in Ostmitteleuropa. Spielräume theologischer Normierungsprozesse in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, hg. v. Thomas Wünsch, Passau 2006, S. 31-62 (46-58).
34. *Hersche*, Muße und Verschwendung (wie Anm. 27), Bd. 1, S. 435.

katholische Heiligenbilder und protestantische Lutherbilder als Andachtsbilder).<sup>35</sup>

Das Procedere der protestantischen Versammlungen, die Reiserouten von Prädikanten wie Bauernpredigern und sakramentähnliche Praktiken unter den Protestanten sind lediglich aus der Perspektive der Behörden bekannt. Der Streit um den »wahren« Glauben, vielfach in den österreichischen Ländern als Spezifikum der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angesehen, flammt in den 1730er Jahren wieder auf. »Es müsse ja nothwendig die lutherische religion die wahre seyn, die-weilen derselben anhängere von Gott mehr gesegnet als die cätholische seyen.«<sup>36</sup> Aber auch das Gewissen gegen Gott war eine Scheidelinie der Gerechten gegenüber den Fehlgeleiteten: Die Lutheraner sollen römisch-katholische Glaubensinhalte »nit glauben, ihr seyet es in gwisßen schuldig, daß ihrs ihnen unterbringt und hättet große verantwortung.«<sup>37</sup> Die Katholiken versuchten in Reaktion auf die Untergrundprotestanten die Welt des Lesens zu erobern, indem sie über ein mühsam errichtetes Verteilernetz Missionsliteratur, Messingkreuze, Heiligenbilder und Andachtsbilder in den »inficierten Gebieten« zu verteilen suchten.<sup>38</sup>

### III. Elternhaus, Hochzeit, das »Licht« aus den Büchern und die »Konventikel« – Die Protestantische Sozialisation

Die konfessionelle Sozialisation der Protestanten beziehungsweise die protestantische Einübung in eine protestantische Konfessionskultur geschah häufig über das seit Generationen protestantische Elternhaus. Viele der »inficierten« Verhörten gaben im Verhör oder etwa nach der Streichung aus dem Beichtregister<sup>39</sup> an, ihr »leebtag dieses glaubens«,<sup>40</sup> »all ir leebtag«<sup>41</sup> oder »von jugend

35. *Hersche*, Muße und Verschwendung (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 914; als Beispiel findet sich im protestantischen Gesangsbuch aus Radenthein (zwischen 1750 und 1780 entstanden) ein Marienlied oder ein Lied über den Heiligen Zachäus auf dem Maulbeerbaum, *Oskar Sakrausky*, Das evangelische geistliche Lied in Kärnten, in: *Carinthia I* 171, 1981, S. 271-287 (276 f.).

36. StLa, Schbd. 114/C/II/1qu, Bl. 213r, Brief des Religionskonzesses an den Lambacher Hofrichter, 12. Februar 1762.

37. StLa, Schbd. 112/C/II/1n, Bl. 29v, Verhör mit Hans Schlametinger, 7. Juni 1754.

38. StLa, Schbd. 115/C/II/1s, Bl. 26r-29r: »Instructions puncta für die in religions-sachen aufstellende vier weltliche commissarien« (1752); *Moschnitschka*, Das Stift Lambach (wie Anm. 12), S. 37-39.

39. StLa, Schbd. 112/C/II/1n, Bl. 47v, Verhör mit Joseph Weiblmayr, 22. Mai 1759: »Was ihne, deponenten, bewogen, sich aus dem beicht register zu Weiß außthuen zu lassen?«

40. StLa, Schbd. 112/C/II/1n, Bl. 86r, Verhör mit Georg Ed, 14. August 1754.

41. StLa, Schbd. 112/C/II/1n, Bl. 100r, Verhör mit Catharina Resch, 14. August 1754; ebd., 112/C/II/1n, Bl. 102r, Verhör mit Magdalena Neuwürth, 14. August 1754: »all ihr leebtag«.

auf«<sup>42</sup> protestantisch gewesen zu sein. Es bestand also trotz der intensiven katholischen Konfessionalisierung in einem der Kerngebiete der Habsburgermonarchie eine festgefügte ›lutherische‹ Struktur unter der bäuerlichen Bevölkerung – eine Konfessionalisierung von ›unten‹ lässt sich über die Gerichtsakten zeigen.<sup>43</sup> Die Untergrundprotestanten in den österreichischen Erblanden erlebten damit eine doppelte Konfessionalisierung, neben dem staatlich-kirchlichen katholischen Modell gab es auch eine protestantische, über Laien organisierte Sozialisierung für die Protestanten. Eine Verhörte gab lächelnd vor Gericht zu, »sye habe von jugend auf schon ein freud in disem glauben gehabt und sobald sye nur lesen können, sohin einiche evangelische bücher unter hand genommen und alles gleich gefasset.«<sup>44</sup> Andere Verhörte gaben gezielt Zäsuren ihrer davor katholischen Weltansicht an, etwa »seit 7 oder 8 Jahren lutherisch«<sup>45</sup> oder »bey 20 jahren« lutherisch.<sup>46</sup> Vielfach scheinen die Eltern<sup>47</sup> als Lehrmeister des Protestantismus auf, die ihre Kinder »belehrnet«<sup>48</sup> beziehungsweise in der »Augsburgischen« Religion »unterrichtet«<sup>49</sup> hatten. Schon die Kinder oder Jugendlichen dürften aber neben dem konfessionellen Wissen der Eltern (oder Großeltern)<sup>50</sup> auch mit den von Generation zu Generation vererbten beziehungsweise neu erworbenen Büchern konfrontiert worden sein.<sup>51</sup> Neben dem Elternhaus war die eingegangene Hochzeit ein starkes Motiv für einen ›Konfessionswechsel‹, wobei sowohl Ehe-

42. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 105v; Verhör mit Maria Huefnagl, 14. August 1754: »von jugend auf«; ebd., 112/C/1/1n, Bl. 199r, Verhör mit Abraham Hättenberger, 31. Mai 1754: »seye evangelisch lutherisch und hange diser lehr von jugend auf an.«
43. Scheutz, Konfessionalisierung von unten (wie Anm. 13), S. 32-34; als Beispiel für die ›Rekrutierung‹ von Protestanten: »Seye von dem Hänßl zu Schabasberg, welcher schon lang gestorben (und ihr unwissendt wo disses orth seye) in der jugend von 7 jahren unterrichtet worden, welcher wan umb traydt gangen bey nacht bey ihren eltern gebliben«, StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 70r, Verhör mit Regina Purgstaller, 25. Juni 1754.
44. StLa, Schbd. 113/C/1/1p, Bl. 9r, Verhör mit Maria Schmalwieser, 10. April 1756.
45. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 98r, Verhör mit Tobias Thallinger, 16. August 1754.
46. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 103r, Verhör mit Eva Nöbauer, 14. August 1754.
47. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 236r, Verhör mit Johann Staufer, 14. August 1754: »seinen lebenslang von vatter her.«
48. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 117r, Verhör mit Georg Ed, 14. August 1754: »bald sein lebtag, durch sein vattern belehrnet worden.«
49. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 191v, Verhör mit Catharina Ausstaller, 24. Mai 1754 »sie, deponentin, seye von jugend auf durch ihre eltern also unterrichtet worden und niemahls eines anderen sinn in glaubens sachen gewesen.« Ebd., 112/C/1/1n, Bl. 196r, Verhör mit Wolf Holzleutner, 30. Mai 1754: »von seinen albereits verstorbenen eltern, seye er hierinnen von jugend auf unterrichtet worden.«
50. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 135r, Verhör mit Thoma Pilsbacher, 14. August 1754: »von ehnl und ähnl beederseiths unterrichtet worden, mithin von jugend auf wisse.«
51. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 131r, Verhör mit Adam Purgstaller, 12. August 1754: »schon von jugend auf alleweil habe von seinen leithen und in büchern gesehen.« Zur Erziehung der Dienstboten: StLa, Schbd. 111/C/1/1m, Bl. 132v-133r, Verhör mit Rosina

männer als auch Ehefrauen – oder mitunter sogar Schwiegereltern<sup>52</sup> – als ›Informatoren‹ auftraten.<sup>53</sup> Ein Mann gab als Ursache seines Glaubenswechsels an, »durch sein weib, die also von ihren eltern gelehret worden, und auch also die kinder und ihme, constituten, unterrichtet«<sup>54</sup> worden zu sein. Neben dem Elternhaus und den Ehepartnern spielt der Dienstgeber beziehungsweise die anderen im jeweiligen Hof dienenden Dienstboten<sup>55</sup> konfessionell eine große Rolle. »Hat solche [Religion] dorth und da, wo sein lebrtag in diennst gewesen, erfahren, und endlichen sich vollständig darzue resolviert«.<sup>56</sup> Ein Glaubenswechsel konnte aber auch eine innerfamiliäre Protesthandlung sein, um damit gegen die im Haus wohnende, wenig leidliche katholische Schwiegermutter zu protestieren.<sup>57</sup>

Die Untergrundprotestanten waren vor allem lesende Untertanen, die durch eigenständige oder in Gruppen erfolgte Lesung des Evangeliums oder von Postillen und durch das Singen aus protestantischen Gesangsbüchern die Grundlagen beziehungsweise Vertiefung ihres Glaubens erhielten. Ein verhörter Protestant

Krottendorfer, 26. August 1752: Bekehrung einer Dienstmagd, die am Gebet der Kinder »ihr wohlgefallen« fasste.

52. StLa, Schbd. 113/C/1/1p, Bl. 124v-125r, Verhör mit Jakob Geger, 4. April 1756: »Von jugend auf seye er zwar von seinen eltern in der pfahr Penewang in catholischen glauben auferzohen, auch von dem herrn pfahrer zu Feling solchergestalten unterrichtet worden, hinnach aber bey seiner vor 7 jahren vollzohenen verhelichung von dem berueffenen paurn zu Ärming, dan seinem schwigervattern, dem alten Schmallwiser, zu dem lutherischen glauben unter villen verheissungen beredet worden.« Ebd., 112/C/1/1o, Bl. 42r, Verhör mit Mathias Eder, 19. Mai 1755: »zu solchen glauben seye er dazumahl gekomben, wie er bey seines weibs muetter in der inwohnung gewesen.«
53. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 133r, Verhör mit Barbara Sturm, s. d. [1754]: »schon bey 6 jahr, seit daß ihn leztern man geheürattet habe, auß den büchern gelehret.« Ebd., 112/C/1/1n, Bl. 101v, Verhör mit Matthias Neuwirth, 14. August 1754: »seitdem das er verheyrathet ist, nemblichen 6 jahr.« Ebd., 112/C/1/1n, Bl. 201r, Verhör mit Eva Aigner, 31. Mai 1754: »seye lutherisch und hange dieser lehr an seith sye verheyrathet ist.«
54. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 218r, Verhör mit Hans Schnezinger, 25. Juni 1754.
55. StLa, Schbd. 113/C/1/1p, Bl. 251v: »von ihren neben dienstbothen in solchen stuckhen unterrichtet worden, welche sie aber nicht zu nennen weiß.«
56. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 102v, Verhör mit Magdalena Neuwirth, 14. August 1754; ebd., 112/C/1/1n, Bl. 105r, Verhör mit Hans Staiger, 14. August 1754: »indeme er in lutherischen häusern alda gedienet, alß hat er solches nach und nach besser begriffen.« Ebd., 112/C/1/1n, Bl. 121r, Verhör mit Sebastian Piringier, 12. August 1754: »seye gleiner haidt darzue komen und von den leüthen, wo gedienet, unterwisen worden, habe auch sein muetter daß segfeür nicht geglaubt.« Großes Augenmerk schenkten die Behörden den Schulmeistern: ebd., 114/C/1/1qu, Bl. 141r-173v, Erkundigung über die »sitten und tauglichkeit« eines Schulmeisters, 1762.
57. StLa, Schbd. 113/C/1/1p, Bl. 250r/v, Verhör mit Mathias Griesel, 6. September 1759: »Habe ihme daß entzliche (!) predigen von der geistlichkeit, wie auch daß uneinige hausen und zankhen mit seiner leiblichen muetter, welche jedoch catholisch, zu solchen glauben gebracht.«

benannte sein Erweckungserlebnis: Neben seiner Frau hätten vor allem die »bücher [...] ihme das liecht gegeben« und ihm die »lehr« eröffnet.<sup>58</sup> »Ihr vatter habe lutherische bücher nach der wall gehabt und mithin ist auch deponentin ein gelegenheit verbliben, hierinen zu lesen und sich disen glauben in ihre gemüth einzubrägen, ohne andere lehrer erforderlich gewesen zu sein.«<sup>59</sup> Die Protestanten unterschieden genau bei ihren Angaben zwischen der textlastigen, auf die persönliche religiöse Erfahrung abstellenden, auch pietistisch motivierten Erbauungsliteratur<sup>60</sup> und den Gesangbüchern, die vor allem für Illiterate oder wenig Lesekundige große Bedeutung gehabt haben müssen. »Habe khein ainiges dergleichen biechl, weillen er gahr wenig lesen khann, sondern nur 2 gesänger.«<sup>61</sup> Das aus Büchern erfahrene Evangelium diente für die Protestanten als Korrektiv der Auslegung des Heiligen Textes durch die Geistlichen: »Da kanst darein sehen, was es mit der päbstlich- oder geistlichkeit seye.«<sup>62</sup> Aus der Sicht der Obrigkeit schufen erst die vererbten oder über verbotene Bücherträger<sup>63</sup> eingeschmuggelten und oft raffiniert versteckten Bücher die Protestanten – aus der Sicht der Obrigkeit eine fehlgeleitete ländliche Aufklärung.<sup>64</sup> »Haben auch seine eltern eben nicht vill auf den cathollischen glauben gehalten«, hätte den Glauben »auß den evangelio gelehret.«<sup>65</sup> Um keine Mitwisser vor Gericht anzugeben, beteuerten viele Verhörte, dass sie gleichsam als Einzelkämpfer des wahren Glaubens agiert hätten. »Habe aber mit niemandt vill gemacht und sich allein mit seinen biechln getrestet.«<sup>66</sup> Es scheint regen Leihverkehr von protestantischem Schriftgut unter den Untergrundprotestanten gegeben zu haben. Begehrt war der *Evangelisch Sendbrief* des exilierten Salzburger Lientheologen Joseph Schaitberger (1658-1733), der zu einem Handbuch der protestantischen ecclesia pressa unter den österreichischen Untergrundprotestanten avancierte.<sup>67</sup> »Der Schaidtberger, welcher bey den Schlametinger gefunden worden, hat sein gehört, aber seith

58. StLa, Schbd. 113/C/1/1p, Bl. 3r, Verhör mit Peter Schmalwieser, 10. April 1756.

59. StLa, Schbd. 113/C/1/1p, Bl. 9r, Verhör mit Peter Schmalwieser, 10. April 1756.

60. *Hans Schneider*, Frömmigkeits- und Reformbewegung vor dem Pietismus, in: *Ökumenische Kirchengeschichte*, Band 2: Vom Hochmittelalter bis zur Frühen Neuzeit, hg. v. Thomas Kaufmann / Raymund Kottje, Darmstadt 2008, S. 485-489 (488).

61. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. nach 135v, Verhör mit Joseph Kölblinger, 14. August 1754.

62. StLa, Schbd. 112/C/1/1o, Bl. 5v, Verhör mit Matthias Kröspäck, [1754].

63. StLa, Schbd. 111/C/1/1m, Bl. 179v-180r, Verhör mit Gottlieb Korn, 15. September 1753: »umb 7 uhr frueh einen unbekanten von ihrer revier etwas dinstinquirt mit einen langen rokh gekleydten handwerchsmann mit einen sack voll büecher auf den buckhl bey seine mihl vorbeygehen gesehen«.

64. *Stephan Steiner*, Im protestantischen Herrgottswinkel. Mutmaßungen über ländliche Aufklärung, in: *Orte des Wissens* (wie Anm. 11), S. 225-238.

65. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 129r, Verhör mit Matthias Lehner, 12. August 1754.

66. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 199v, Verhör mit Abraham Hättenberger, 31. Mai 1754.

67. *Gustav Reingrabner*, Joseph Schaitberger. Bergmann und Exul Christi, Wien 2000; *Hermann Langer*, Joseph Schaitberger. Ein evangelischer Glaubenskämpfer des 17. Jahrhun-

2 jahren nicht in hausß gehabt.«<sup>68</sup> Das *Betbüchlein* von Johann Habermann (das sog. »Habermändl«), das *Paradeisgärtlein* von Johann Arndt und die Postille von Johann Spangenberg finden sich in vielen Aussagen der Lambacher Untergrundprotestanten wieder.<sup>69</sup> Eine vor der Transmigration stehende Frau habe nur »ain anziges büechel, das Habermändl, so ihr mitgegeben worden.«<sup>70</sup> Wichtig waren aber auch die Gesangbücher, wobei das Singen vor allem als Gemeinschaftserlebnis wahrgenommen wurde. »Habe khein ainiges dergleichen biechl, weillen er gahr wenig lesen khann, sondern nur 2 gesänger habe.«<sup>71</sup> Die Behörden fragten Verdächtige immer wieder nach ihrem Buchbesitz und auch nach ihrer Lesefähigkeit. Die Antworten – »habe keine, kan nicht lesen«<sup>72</sup> – müssen zumindest in ihrem Quellenwert hinterfragt werden. Viele Untergrundprotestanten bauten sich kleine, sorgsam ausgewählte und versteckte protestantische Bibliotheken auf, die mehrere Bände umfassen konnten.<sup>73</sup> Die nach Siebenbürgen in die Armut transmigrierten Landler nahmen ihre Bücher meist mit, scheinen aber auch, um ihr Gepäck zu erleichtern, protestantische Bücher an ihre zurückgebliebenen Glaubensgenossen verkauft zu haben.

Buchtitel von erlaubter und unerlaubter Literatur kursierten im Sinne von Lesetipps unter den Untergrundprotestanten. Es scheint für die Untergrundprotes-

derts [Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde Ergänzungsbd. 10], Salzburg 1985.

68. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 93v, Verhör mit Matthias Kurzkürchner, 6. Juni 1754.
69. *Traugott Koch*, Johann Habermanns »Betbüchlein« im Zusammenhang seiner Theologie. Eine Studie zur Gebetsliteratur und zur Theologie des Luthertums im 16. Jahrhundert, Tübingen 2001; *Dietmar Weigl*, Das religiöse Leben im Geheimprotestantismus in den habsburgischen Erblanden und im Erzstift Salzburg, in: *Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen* (wie Anm. 1), S. 457-473 (463).
70. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 71r, Verhör mit Regina Purgstaller, 25. Juni 1754.
71. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 135v, Verhör mit Thoma Pilsbacher, 14. August 1754; ebd., 112/C/1/1n, Bl. 131v, Verhör mit Adam Purgstaller, 12. August 1754: »habe deren 5, worvon nur aines, daß Ambrosii Würth blumengärtl, seyn, die andern seinen schwestern gehörig.« Ebd., 112/C/1/1n, Bl. 192r, Verhör mit Catharina Ausstallerin, 24. Mai 1754: »gestehe daher freymüthig drey, aber nicht mehr derley büecher zu haben, nemblichen das wahre christenthumb, ain orthenburgisches gesangbuech und das paradeisgärtl betitelt.« Ebd., 113/C/1/1p, Bl. 299r, Verhör mit Philipp Paumbgartner, [1752]: »aus seinen 3 büchern, die schon von seinen vattern sich da befinden, benantlich das Habermändl, die herzens seelen lust und eine nürnbergisches gsänger büechl, item habe sein dermahliges weib Rosina, welche bey den evangelischen glauben, den er hat, ein in quart gegen einer stehenden handt dickhes evangely büechl, so braun eingebunden, mit ihr hergebracht.«
72. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 127v, Verhör mit Maria Geigenberger, 12. August 1754.
73. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 117v, Verhör mit Georg Ed, [1754]: »habe 5 und sein vatter 3.« Ebd., 112/C/1/1n, Bl. 121v, Verhör mit Sebastian Piringner, [1754]: »habe deren zwey [...]; aines habe den Adam Pretzpacher, welcher schon vor 3 jahren weeg geschickht worden, abgekauft und daß andere hat sein weib hergebracht.« Ebd., 112/C/1/1n, Bl. 125v, Verhör mit Michael Hittmaer, [1754]: »seyndt deren 4, so schon hergeben.«

tanten nicht ganz einfach gewesen zu sein, einen Kanon der nichterlaubten Literatur zu erstellen. So führte etwa eine Verhörte an: »habe kein buech als den Craendonch.«<sup>74</sup> Die Verhörte scheint das Buch des Franziskaners Johann Craendonch aus dem beginnenden 17. Jahrhundert zu der verbotenen Literatur zu zählen, doch stellt diese Hauspostille eine katholische Bearbeitung von Johann Spangenberg's *Postille [...] Für die jungen Christen* dar. Craendonch's Buch setzte man seit den 1730er Jahren im Salzkammergut in der Mission ein. Der Besitz von lutherischen Büchern war strafbar (Geldstrafen und Konfiskationen der Bücher).<sup>75</sup> Die Hausdurchsuchungen von Missionaren und Gerichtsdienern prägten sich, wohl bewusst abschreckend gestaltet, tief ins Gedächtnis der Betroffenen ein: »Habe der [Landgerichts]diener Fränzl hinauf steigen und weiters über den gwand kasten hinüber gelangen müessen, bis er solche hinter einen trämb steckender gefunden und herab genohmen hat, seynd voller staub und spinweben gewest. Constitut hete sein lebtag in diesen orth kein büchl gesucht.«<sup>76</sup> Die mitunter von sechzig Personen<sup>77</sup> besuchten, nächtlichen Hausandachten<sup>78</sup> stellten – neben den »lutherischen begräbnussen«<sup>79</sup> – den Kitt der österreichischen Untergrundprotestanten dar, hier trafen sich an wechselnden Orten die Gläubigen, um unter der Leitung von Vorbetern<sup>80</sup> und Bauernpredigern<sup>81</sup>

74. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 133v, Verhör mit Barbara Sturmin, 12. August 1754.

75. StLa, Schbd. 114/C/1/1qu, Bl. 251r, Verhör mit Johann Neuhauser, 25. Mai 1762: »Vor 8 oder 9 jahren haben die diener zu Puechheimb auch 2 lutherische bücher, welche er schon beym haus angetroffen, gefunden, wessentwegen er zu Puchhaimb um 6 fl. abgestraffet worden.«

76. StLa, Schbd. 114/C/1/1qu, Bl. 49v, Verhör mit Wolf Milleuthner, 18. Oktober 1760; ebd., 112/C/1/1n, Bl. 29r, Verhör mit Hans Schlametinger, [1759], »Ja, habe deren 5, dermallen seynd unter er kohrn eßen« versteckt.

77. Rudolf Weiß, Das Bistum Passau unter Kardinal Joseph Dominikus von Lamberg (1723-1761). Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Kryptoprottestantismus in Österreich [Münchner theologische Studien 21], St. Ottilien 1979, S. 279.

78. Patrice Veit, Die Hausandacht im deutschen Luthertum. Anweisungen und Praktiken, in: Gebetsliteratur der frühen Neuzeit als Hausfrömmigkeit, hg. v. Ferdinand von Ingen / Cornelia Nickus Moore [Wolfenbütteler Forschungen 92], Wiesbaden 2001, S. 193-206.

79. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 193r, Verhör mit Catharina Ausstallerin, 24. Mai 1754: »zusambenkoffte gepflogen, wie, welchen örthern sie in glaubens sachen sich unterredet, bücher gelesen und gesänger abgesungen haben, lutherischen begräbnussen aber habe sie niemahlen beygewohnet.«

80. StLa, Schbd. 113/C/1/1p, 250v, Verhör mit Matthias Griesel, 6. September 1759: »ist aber öfters zu den sogenannten Maura Pauln auf Liechtenegg gekommen, welcher ihme ein und daß andere explicirt und weiters hin in solchem unterrichtet hat.« Ebd., 114, C/1/1qu, Bl. 23r, Verhör mit Elisabetha Huebmer, 8. Juli 1759: »Von Joseph Weinbörgermayr, so in obiger Pergmayr häusl ware, wird er die information erhalten haben, welcher ebenfahls auch vor 2 jahren von seinem weib weg ist, und sich so verreiset hat.«

81. Andreas Hochmeier, Geheimprotestantismus im Land ob der Enns, in: Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen (wie Anm. 1), S. 155-183 (171-173); Gerhard Florey,



einen Wortgottesdienst abzuhalten – in der Diktion der katholischen Behörden »Konventikel«. Um eine Kerngruppe herum versammelten sich wechselnde Personen,<sup>82</sup> die gemeinsam das Evangelium lasen, dann eine Bibelstelle (meist aus einem Buch vorgetragen) ausgelegt bekamen und schließlich gemeinsam evangelische Lieder und Psalmen sangen. Wie nahe die Konventikel in den Vorstellungen der oberösterreichischen Protestanten den regulären Gottesdiensten gekommen sein müssen, wird auch dadurch deutlich, dass man in den Jahren 1752/53, als es zu einer protestantischen Bekenntnisbewegung kam, diese Konventikel an Sonntagen ansetzte. »Es seynd zwar öfters seit einen jahr an Sonn- und feyrtägen einige persohnen zu ihme in die wohnung gekomen, alwo sie gesungen und gebettet.«<sup>83</sup> Das gemeinsame »singen«, »betten«<sup>84</sup> und das Reden »von disen glaubens sachen«<sup>85</sup> schuf ein geheimes Netz an Zugehörigkeit, das auch in den Verhören kaum aufzudecken war.<sup>86</sup> Das Lied »Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort und steur des Papst und Türken Mord, die Jesum Christum, deinen Sohn, wollen stürzen von seinem Thron«,<sup>87</sup> dürfte beliebt gewesen sein. Eigens aufgestellte Wachen sollten sicherstellen, dass die Versammlungen nicht von aufmerksamen Gerichtsdienern oder Missionaren ausgehoben wurden. Durchreisende Laienpredikanten zogen im Land herum und trugen den Gläubigen Auslegungen des Evangeliums vor. Manche der Verhörten gaben – vermutlich eine Verteidigungsstrategie – vor, »habe es aber nicht verstanden«, dass die Zusammenkünfte »unrecht und wider den rechten catholischen glauben« sein.<sup>88</sup>

Predigt eines Salzburger Prädikanten aus dem Jahre 1731, in: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 97, 1981, S. 133-146.

82. StLa, Schbd. 112/C/II/1n, Bl. 196v, Verhör mit Wolf Holzleutner, 30. Mai 1754: »ja, kan es nicht laugnen, das er nicht öfters in die rockherfahrten zu seinen nachbars leuthen gehe.« Ebd., 112/C/II/1n, Bl. 101r, Verhör mit Hans Pointhner, 14. August 1754: »seye zuweilen zu dem auch verschickhten Rothlauffer zu Sigging in die zusammenkunfft gegangen.«
83. StLa, Schbd. 112/C/II/1n, Bl. 47r, Verhör mit Joseph Weibl, 22. Mai 1739.
84. StLa, Schbd. 112/C/II/1n, Bl. 201v, Verhör mit Eva Aigner, 31. Mai 1754: »seye niemand ins singen oder betten zu ihnen kommen, dann man habe ihnen ohne diess die biechl genomben.«
85. StLa, Schbd. 112/C/II/1n, Bl. 48r, Verhör mit Joseph Weibl, 22. Mai 1739.
86. Auch bei den Protestanten machte sich im Sinne eines Strukturwandels der kirchlichen Gemeinden im Laufe des 18. Jahrhunderts eine sinkende Häufigkeit von Kirchen- und Abendmahlsbesuchen breit, *Lucian Hölscher*, *Geschichte der protestantischen Frömmigkeit in Deutschland*, München 2005, S. 103-109.
87. *Weiß*, *Das Bistum Passau* (wie Anm. 79), S. 279.
88. StLa, Schbd. 113/C/II/1p, Bl. 260v, Verhör mit Jakob Leithner, 6. September 1759.

#### IV. Differenzen in der alltäglichen Praxis der Konfessionen

Die im Konzil von Trient festgelegte Siebenzahl der Sakramente (Taufe, Abendmahl, Absolution, Ehe, Firmung, Letzte Ölung und Ordination) schuf einen tiefen und vor allem kontrollierbaren Graben zwischen den Katholiken und den Untergrundprotestanten. Die Untergrundprotestanten akzeptierten dagegen nur zwei Sakramente – »die tauff und daß abentmall«. <sup>89</sup> Zudem bezweifelten sie die Interpretationshoheit der katholischen Geistlichkeit über das Evangelium. »Weilen sie nichts anderes, alß waß in dem evangelio begriffen, niemahlens geglaubet hat, bey der catholischen kirchen aber von disem gahr wenig gedacht wird.« <sup>90</sup> Die Protestanten kamen daher – was aufgrund der Beichtregister leicht kontrollierbar war – der jährlichen Verpflichtung zur Beichte häufig nicht nach. Ein Untergrundprotestant begründete diese Ablehnung damit, »weillen ihme sein pfarrer, alleweil zu viel vorgehalten hat; [weilers ...] daß er ihme daß fegfeuer und die anrueffung deren heiligen vorgetragen, welches er nit glaubt.« <sup>91</sup> Vor allem das Sterbesakrament – die Protestanten lehnten das Fegefeuer dezidiert ab <sup>92</sup> – scheint in der Praxis ein Konfliktfeld gewesen zu sein, weil die Protestanten Sterbende beim Pfarrer melden mussten, damit der Versehgang initiiert werden konnte. Der Empfang der Letzten Ölung galt denn auch als Zeichen von Rechtgläubigkeit, wie eine protestantische Frau über ihren verstorbenen Ehemann angab. <sup>93</sup> Bei gemischtkonfessionellen Familien konnte dieser konfessionell hoch aufgeladene Übergangszeitraum zu großen Konflikten führen. So rief eine Protestantin ihrer Mutter zu: »Muetter, bitten dich umb Gottes willen, thue es nicht, bleib wye du bist.« <sup>94</sup> Die Eucharistieförmigkeit, Kernbestand der *Pietas Austriaca*, <sup>95</sup> erforderte auch, dass man dem auf Versehgang befindlichen Geistlichen mit dem Sakrament gebührende Ehrerbietung durch Niederknien und Sprechen eines Gebetes erwies. Demonstrativ, so erschien es den katholischen

89. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 29v, Verhör mit Hans Schlametinger, 7. Juni 1754.

90. StLa, Schbd. 113/C/1/1p, Bl. 252v, Verhör mit Anna Kumpfhofer, 6. September 1759.

91. StLA, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 28r, Verhör mit Hans Leithner, 7. Juni 1754.

92. StLA, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 28v, Verhör mit Hans Leithner, 7. Juni 1754: »Ob er dann nit glaube, das ein fegfeuer seye? Nä, er glaubt es nit.«

93. StLa, Schbd. 113/C/1/1p, Bl. 165r/v, Verhör mit Susanne Ahamer, 16. April 1756: Ihr Mann sei verstorben »in catholischen glauben, indeme er von seinen hinscheiden, mit denen heyl. sacramenten ganz trestreich versehen worden.«

94. StLa, Schbd. 111/C/1/1m, Bl. 137r, Verhör mit Maria Neidl, 25. August 1752; ebd., 113/C/1/1p, Bl. 119v, Verhör mit Rosina Dimbler, 2. April 1756: »ihr ehemann ist evangelischer religion und befinde sich schon bey 12 oder 13 jahren zu Prespurg in Ungarn als ein holzhändler, die drey verheyrathen kinder aber seynd guett catholisch.«

95. Siehe das Motiv »Rudolf bietet dem auf Versehgang befindlichen Geistlichen sein Pferd an«: *Werner Telesko*, *Geschichtsraum Österreich: Die Habsburger und ihre Geschichte in der bildenden Kunst des 19. Jahrhunderts*, Wien u. a. 2006, S. 255-260; *Hersche*, *Muße und Verschwendung* (wie Anm. 27), S. 575-577.

Nachbarn, verweigerten dies die Protestanten im Gebiet von Lambach, im Gegenteil hätten sie »alle ohnerbietigkeit bewisen«. Anstelle niederzuknien, machte sich eine Protestantin dagegen »mit leinbath zusamben legen in hausgärttl«<sup>96</sup> zu schaffen, was den katholischen Geistlichen im Gegenzug beim weltlichen Gericht zur Anzeige veranlasste.

Neben den scharfen und kontroversen Predigten nannten die Untergrundprotestanten vor Gericht aber auch die Neuerungen der Kirche (»die neuen gesäz der kürchen«)<sup>97</sup> als Grund für ihre Glaubensentscheidung. Die Reform der Feiertage<sup>98</sup> unter Papst Benedikt XIV. scheint die Protestanten in ihrer Sicht einer Wankelmütigkeit der katholischen Kirche bestätigt zu haben. »Sie habe jederzeit und zwar in so lang die cätholische religion vor dem rechten glauben gehalten, bis das die feyrtäg, welche doch vorhin jederzeit so hoch gehalten worden, abgeschaffet und hingegen in solchen tügen zu arbeithen erlaubt worden, das sie also der meinung gewesen, das sie demnach in dem rechten glauben nicht leben miesse.«<sup>99</sup> Die Infiltration des Alltags mit Katholizismen schuf weitreichende Probleme für die Untergrundprotestanten. Leicht ließ sich der Besuch der Gottesdienste an Sonn- wie Feiertagen und die Beichtfrequenz (durch die Beichtregister) kontrollieren. Fernbleibende wurden gezielt zu den Gründen ihrer Absenz befragt. »Seye vormittag so krankh gewesen, das ihme unmöglich gefahlen, in die kirchen zu gehen, doch nachmittag hat er sich wiederum erholt und also im stand gewesen zweymahl in das wirthshaus zu gehen, dan er gehe auch sonst öfters mit seinen schmerzen behaftet in das wirthshaus.«<sup>100</sup> Das Fernbleiben von der sonntäglichen Messe reihte sich für die Behörden in eine Kette von Verweigerungen ein. Ein Verdächtiger »hingegen wäre, nebst deme das er selten auch an Son- und feyrtägen in die kirchen gehe, ein verachter des scapuliers und da ihme solches schon öfters zu tragen gegeben, unter dem vorwand verweigeret worden, das darinnen nur ungeziefer zu wachsen pflege.«<sup>101</sup> Vor allem das Fehlen von Rosen-

96. StLa, Schbd. 111/C/1/1m, Bl. 134r, Verhör mit Rosina Krottendorfer, 26. August 1752.

97. StLa, Schbd. 113/C/1/1p, Bl. 254r, Verhör mit Andreas Gschwendtner, 6. September 1759; ebd., 111/C/1/1m, Bl. 44r, Verhör mit Philipp Paumbgartner, 19. Februar 1753. Der fünfundfünfzigjährige Weber Philipp Paumbgartner, Vater von zwölf Kindern mit drei Frauen, bekannte sich vor dem Pfleger der Herrschaft Achleiten zwar anfangs als gut katholisch, bekannte aber dann doch vom rechten Glauben abgefallen zu sein, weil »alleweil in der kirchen neuerungen aufkomen«.

98. *Stefan Schima*, Feiertage als Zankäpfel zwischen Kirche und Staat, in: *Ideologisierte Zeit. Kalender und Zeitvorstellungen im Abendland von der Antike bis zur Neuzeit*, hg. v. Wolfgang Hameter / Meta Niederkorn-Bruck / Martin Scheutz [Querschnitte 17], Wien 2005, 185-204 (189).

99. StLa, Schbd. 113/C/1/1p, Bl. 262v, Verhör mit Eva Leuthner, 6. April 1759.

100. StLa, Schbd. 114, C/1/1qu, Bl. 114r, Verhör mit André Wunhaas, 6. Juni 1761.

101. StLa, Schbd. 114/C/1/1qu, Bl. 213v, Brief des Religionskonzesses an den Hofrichter von Lambach, 12. Februar 1762.

kranz<sup>102</sup> wie Skapulier<sup>103</sup> oder die nicht erfolgte Anbetung der Heiligen<sup>104</sup> als ›Dienstleister‹ bei vielerlei Gebrechen galt als höchst verdächtig. Auseinandersetzungen mit im ›ganzen Haus‹ lebenden Dienstboten<sup>105</sup> konnten auch für protestantische Dienstgeber gefährlich werden. Diese berichteten, dass ihre Dienstherren »daß vatter unser mit dem lutherischen zusatz betten: ›Dein ist das reich, die krafft, die macht, die herrlichkeit von ewigkeit zu ewigkeit Amen‹. Nebst diesen einen text aus dem evangelio: ›Der mensch lebt nicht allein von brodt, sondern von dem wort, so aus dem mundt Gottes ausgehet‹. Das ave Maria wird niemahlen gebetten, auch keine creüz gemacht, vill weniger ein rosenkranz, bey ihnen gesehen.«<sup>106</sup> Die Kontrolle der Fastengebote wurde intensiviert, indem man vor allem in größeren Häusern auch gezielt die Dienstboten nach der Einhaltung der Fasttage befragte.<sup>107</sup> Bestehende soziale Konflikte innerhalb des Dorfes dürften mitunter über gezielte Anzeigen wegen ›Ketzerei‹ oder ›Irrglauben‹ gelöst worden sein.

»Die zweyerley glauben komen insonderheit in abendmahl, dan anrueffung deren heyligen, wie auch wegen dem fegfeyr nicht ybereins«,<sup>108</sup> meinte ein Protestant vor Gericht. In der Praxis lassen sich aber auch bei den Protestanten offenbar immer wieder sakramentähnliche, aber von Laien vollzogene Handlungen nachweisen. Während die katholische Geistlichkeit in den gemischtkonfessionellen

102. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 93v, Verhör mit Matthias Kurzkürchner, 6. Juni 1754: [...] weil er »den rosenkranz nicht better, aine rechte bekehrung und widerholte ware ablegung aydtlicher glaubens bekantnuß werde verlanget werden«.
103. StLa, Schbd. 114/C/1/1qu, Bl. 23r/v, Verhör mit Elisabeth Huebmer, 21. April 1761: »Kein scapulier hat sie nicht, den rosenkranz hat sie zu haus, dann der diener hat sie just mit ihrem alltäglichen kütl in arrest geführet, wo sie keinen rosenkranz darinnen hat.«
104. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 28v, Verhör mit Hans Leithner, 7. Juni 1754: »Ob er auf die anueffung deren heiligen auch nichts halten? Er ruefft Gott an, es mag hernach seyn, wie es wolle.«
105. StLa, Schbd. 113/C/1/1p, Bl. 4r, Verhör mit Peter Schmallwieser, 10. April 1756: »es seyen alle seine dientpothen catholisch, dan deponent hat sich weder ihnen noch seinen nachbarn disfalls zuerkennen gegeben.«
106. StLa, Schbd. 113/C/1/1p, Bl. 104v-105r, summarische Aussage von Christian Frechinger, 6. März 1756.
107. StLa, Schbd. 113/C/1/1p, Bl. 166v, Verhör mit Susanne Achamer, 16. April 1756: »beobachte fleissig die gebott der kirchen und esse in denen fasttügen kein fleisch.« Siehe als weiteres Beispiel die gegenseitige Beschuldigung von Eheleuten, ebd., 114/C/1/1qu, Bl. 102v, Verhör mit André Wunhaas, 15. Juli 1761: »seye wegen des verbothenen fleisch essen an einen fasttag beschehen.« Ebd., Bl. 103r, Verhör mit André Wunhaas, 15. Juli 1761: »An solch verbothenen fleisch abkochen trage nicht er, sondern sein liederliches eheweib die schuld, als welche wider seinen willen vor ihme schon öfters fleisch zuegesezet.« Ebd., Bl. 105v-106r: »wegen des ersten fleischessen an einem Sambstag seye er wohl von dem löblichen stattmagistrat mit 3 tägigen arrest in wasser und brod abgestraffet worden.«
108. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 193v, Verhör mit Catharina Ausstaller, 24. Mai 1754.

Gebieten vehement auf den Sterbesakramenten bestand, versuchten die Protestanten durch Vorlesen aus protestantischen Postillen diesen liminalen Zustand rituell auszugestalten. »Habe wohl dan und wan denen kranckhen sterbgebetter auß dem Pambergerbüechl vorgelesen und dises büechl hat ihme sein schwester gelichen gehabt.«<sup>109</sup> Sogar gottesdienstähnliche Handlungen unter beiderlei Gestalten scheinen vereinzelt durchgeführt worden zu sein. »Von einem brocken semel und auf die nacht hätten sye ein koch gehabt, [...] zu trünckhen hätte er ihnen in becher, wie ein krueg wasser geben, wäre kein bier, kein wein, kein brandwein, sondern ehender von ein mosst als brandwein gewest.« Der Vorbeter hätte beim Speisen gesagt: »Corpus domini nostri Jesu Christi et spiritus sancti, amen, pax te. Beym trinkhen habe er weiter nichts gehöret, das er was dazue gesprochen habe.« Nach mehrfachem Nachfragen sagte der Verhörte schließlich aus: Der Vorbeter »habe gesprochen, nehmet hin, das ist mein bluet und das seye recht wahr.«<sup>110</sup> Ein Untergrundprotestant berichtet sogar von einer Beichte bei einem Vorbeter, die in einem Bauernhaus abgelegt wurde. »Nur gräd dahaimblen, er hab an ain Sontag [...] beichtet, wie ers sonst bey einen geistlichen gemacht und wären die baurn [...] auch dort [zur] beicht gangen.« Analog dem katholischen Bußsakrament erlegte man dem reuigen Sünder auch als Buße folgende Gebete auf: »Den vatter, die crafft und macht, die himlische gaaben und der herr ist mir ein hirt.«<sup>111</sup> Während die katholische Wallfahrtsbewegung weite Teile der Bevölkerung erfasste, gab es umgekehrt auch ein Pendant dazu. Viele Protestanten im Voralpengebiet unternahmten regelrechte »Wallfahrten« nach Regensburg oder in die bayerische Protestantenenklave Ortenburg, um dort die lutherische Messe zu erleben. Eine Dienstbotin gab später vor Gericht an, dass ihr seit ihrer Reise nach Ortenburg »die leüth feind worden und wolle sie niemand in dienst aufnehmen. Diese Orthenburger rais also seye die ainzige ursach ihres unglückhs und dienstlosigkeit.«<sup>112</sup>

#### V. Der Kampf um die Deutungshoheit von Evangelium und Glaubensinhalten zwischen protestantischen Gemeinden und katholischer Geistlichkeit

Mit dem verstärkten Einsatz der Missionare nach 1752 erhielt die Seelsorge im Gebiet von Lambach neuen Anschub, direkte Disputationen mit unbotmäßigen Pfarrmitgliedern wurden häufiger. Die nachtridentischen Seelsorger des 17. Jahrhunderts hatten an Durchsetzungsfähigkeit verloren, deshalb setzte man zur Durchsetzung des Konfessionsstaates vor Ort Missionare ein. Verdächtige holte

109. StLa, Schbd. 111/C/1/1m, Bl. 44v, Verhör mit Philipp Paumbgartner, 19. Februar 1753.

110. StLa, Schbd. 111/C/1/1m, Bl. 62v Verhör mit Joseph Wanpacher, 4. Juli 1753.

111. StLa, Schbd. 111/C/1/1m, Bl. 62r, Verhör mit Joseph Wanpacher, 4. Juli 1753.

112. StLa, Schbd. 113/C/1/1p, Bl. 49r, Verhör mit Catharina Mielacher, 8. März 1756.

man in die Pfarrhöfe beziehungsweise Missionsstationen zur direkten Belehrung, wobei schon das Herausreißen von Personen aus dem Arbeitsalltag diskreditierend auf die Umgebung wirkte.<sup>113</sup> Die an Verhöre grenzenden Unterweisungen der ›Verdächtigen‹ führten mitunter dazu, dass Protestanten vor den Missionaren und / oder Pfarrern vermeldeten, nicht länger Heuchler sein zu wollen, und sich öffentlich als Protestanten einbekannten.<sup>114</sup> »Er hat weiter nit disputirt, sondern, waß sie ihme vorgesagt, gmelte, daß glaub er nit; er glaube, waß das evangeli sagt.«<sup>115</sup> Der erzwungene, asymmetrische Dialog von Geistlichkeit und Untertanen lud sich – selten, aber doch – zu gewalttätigen Auseinandersetzungen auf. Der Lambacher Missionar Marus Lindemayr schilderte seinem Abt beredt einerseits die Empörung über einen unbelehrbaren Rädelsführer, andererseits aber auch seine Angst: »Sein naturel, seine brutalität und verstockung darf nicht erweisen, sondern kan mit händen gegriffen werden.«<sup>116</sup> Vehement fordert dieser Missionar die Inhaftierung dieses ›verstockten‹ Protestanten, weil er sonst angesichts der Gewaltbereitschaft seines Lebens nicht mehr sicher sei. »Ich wil hiemit ein vor allemahl protestiert haben, daß ich nimmermehr werde zu persuadiren seyn, mit einem so förchterlichen nachbauren in einem dorf zu wohnen.«<sup>117</sup> Die Absonderung der »faulen unheilbaren Glieder« vom sonst gesunden Körper der christlichen Gemeinde war keine seltene Forderung der Missionare.<sup>118</sup> Mitunter urgierten die Missionare auch explizit die Deportation von protestantischen ›Rädelsführern‹ nach Siebenbürgen, um durch die Drohung mit Verschickung bessere Zugriffsmöglichkeiten auf den Konfessionshaushalt der Zurückgebliebenen zu erhalten. Die Auseinandersetzung mit den Missionaren als den Vorboten der Deportationen stellte für die Untertanen ein gefährliches Spiel dar und erforderte seitens der Untergrundprotestanten rationalen Einsatz von Mut und Zurückhaltung. Im vertrauten Kreis der Protestanten ließ man dann aber verlauten: »Die lutherischen haben einen bößeren glauben als catholische und, wan er

113. StLa, Schbd. 114/C/II/1qu, Bl. 40r, Verhör mit Wolf Mühleuthner, 26. November 1760: »Zeit das vor ain oder zway jahren bey ihme die lutherische bücher gefunden worden seynd, und er darüber sich öffters in pfarrhof nach Neukirchen stellen, alldorth in glaubens sachen sich besser unterrichten lassen und hinnach die catholische glaubens bekantnus ablegen müessen, haben sie die leuth in der nachbarschafft nicht mehr recht vor guet gehalten und sie alleweill für schlechter gehabt, welches deponentens weib in länger, je mehr verdrossen hat.«
114. StLa, Schbd. 112/C/II/1n, Bl. 182v, Verhör mit Georg Gschwendtner, 13. Mai 1754: »dahin verabredt, daß sie keine lengere heuchler mehr abgeben, sondern sich öffentlich zu dem evangelischen glauben erklären wollen.«
115. StLa, Schbd. 112/C/II/1n, Bl. 28v, Verhör mit Hans Leithner, 7. Juni 1754.
116. StLa, Schbd. 111/C/II/1m, Bl. 146r, Brief des Lambacher Mönchs Maurus Lindemayr an den Abt des Stiftes Amand Schickmayr, 12. August 1752.
117. StLa, Schbd. 111/C/II/1m, Bl. 145r, Brief des Lambacher Mönchs Maurus Lindemayr an den Abt des Stiftes Amand Schickmayr, 12. August 1752.
118. *Moschnitschka*, Das Stift Lambach (wie Anm. 12), S. 31-39.

nicht sovill kinder hette und so nahe bei der geistlichkeit were, so wurde er selbs-  
ten lutherisch, dahero auf ein schein sich guett catholicisch zaigen müste.«<sup>119</sup> Den  
Vorhaltungen der Geistlichen und den inquirierenden Nachfragen nach Bü-  
chern, Geheimtreffen oder Briefen der protestantischen Deportierten aus Un-  
garn / Siebenbürgern folgten mitunter auch Zornausbrüche der Protestanten ge-  
genüber den Geistlichen: »Es kan wohl seyn, daß er ihme also zuegrödt habe,  
wan herr pfarrer ihne hat mit seinen zueröden härb gemacht.«<sup>120</sup> ›Gottlose Re-  
den‹ und ›Schmachworte‹ waren auch Antworten der durch lange Glaubens-  
unterweisungen und wiederholtes Zitieren in den Pfarrhof mürb gemachten  
Untertanen. »Wan ihme der herr pfarrer von denen heiligen gesagt, so hat er  
geantwortet: Christus sagt, kommt ihr zu mir, die ihr beladen seyd, einich an-  
deres hat er nit gesagt.«<sup>121</sup> Ein Bauernknecht titulierte den Missionar »nur per  
du [...], unwissend ob es aus ungeschickhter weis oder aus schimpf geschehen.  
Leztlich könne er, aussager, auch nicht laugnen, daz er [...], wie ihme der geist-  
liche herr den huth vor ihme abzuthuen geschaffet, er solches unterlassen«.<sup>122</sup>  
Tätliche Angriffe – etwa eine Attacke auf Fahnenträger einer Prozession<sup>123</sup> –  
scheinen aber insgesamt selten gewesen zu sein.

Der Zorn der Protestanten gegenüber den Geistlichen steigerte sich, als die Kan-  
zelpredigten an den Sonntagen im Ton immer schärfer wurden. Ein Geistlicher  
nannte den evangelischen Glauben in seiner Predigt einen »hundsglauben«.<sup>124</sup>  
»Der herr pfarrer {zu Penewang} habe in dem fasching eine so scharfe predigt  
gehalten und die formalia eingemenget: Die lutheraner, kezer und irrglaubige  
sollen sich aus dem land haken, hinaus mit ihnen!«<sup>125</sup> Der Druck von oben er-  
zeugte in den Gemeinden Gegendruck, der sich neben den gewalttätigen Aus-  
brüchen vor allem im Schimpfen als der Waffe der Wehrlosen äußerte. Ein Un-  
tergrundprotestant artikulierte, »daß alles das jenige, waß die pfaffen denen pfarr  
kindern auf der canzl vortrage, nur ein lauterer blendwerch; die hosti, so man in  
der kirchen und bei denen krankhen außthaillet, nichts anders alß ein gemaines  
brodt seye«.<sup>126</sup> Die Missionare wollten neben dem Glaubensbekenntnis vor al-  
lem die Buchverstecke ausfindig machen und den protestantischen ›Konspiran-

119. StLa, Schbd. 112/C/1/1o, Bl. 9v, Verhör mit Matthias Wametseder, 4. März 1755.

120. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 29v, Verhör mit Hans Schlametinger, 7. Juni 1754.

121. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 29v, Verhör mit Hans Schlametinger, 7. Juni 1754.

122. StLa, Schbd. 110/C/1/11, Bl. 134r/v, Verhör mit Matthias Paumbgartner, 6. September 1752.

123. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 259r, summarische Aussage von Mathias Kiener, 3. Dezember 1754: »in selbig nemblichen vormittag geführten jublaei procession mit gewaltiger angreifung beeder fahnen-träger attaqiret und das volck vom weiteren forthgang hat ungestim verhinteren wollen.«

124. StLa, Schbd. 111/C/1/1m, Bl. 76r, Verhör mit Matthias Kaaser, 2. Januar 1753.

125. StLa, Schbd. 113/C/1/1p, Bl. 3r, Verhör mit Peter Schmalwieser, 10. April 1756.

126. StLa, Schbd. 112/C/1/1o, Bl. 9v-10r, Verhör mit Matthias Wametseder, 4. März 1755.

tenkreis gewaltsam aufbrechen. Denunziationen von Katholiken auf Protestanten oder auch von Protestanten waren angesichts des großen Drucks an der Tagesordnung, »bittet aber inständig, man möchte diese seine deposition nur nicht offenbahr werden lassen«. <sup>127</sup> Die erfolgten Denunziationen – Kinder wurden dafür immer wieder instrumentalisiert – wurden auch als Loyalitätsbezeugungen gegenüber den katholischen Obrigkeiten verstanden. Die Beziehungen der Menschen zueinander gerieten dadurch massiv unter Druck, vermutlich wurden Denunziationen auch gezielt eingesetzt, um Positionen von Personen im Dorfverband zu schwächen. <sup>128</sup> Gespräche des Alltags gelangen so an unser Auge, etwa wird eine Frau bezichtigt, verlautet zu haben, dass »unser liebe frau so lang mit dem heyligen Joseph umbgegangen, bis sie von ihm schwanger worden«. <sup>129</sup> Das Wissen der Missionare um die konfessionellen Alltagspraktiken konnte unmittelbar in Gefangennahmen oder auch in Transportlisten nach Siebenbürgen münden. Die Gegenstrategie der Protestanten bestand häufig darin, sich als konfessionelle Einzelkämpfer darzustellen. <sup>130</sup>

## VI. Resümee

Ein niederländisches Sprichwort, das auf Pieter d. Ä. Bruegels enigmatischem Bild (aus dem Jahr 1568) mit dem heute gängigen Titel: »Der Bauer und der Vogeldieb« vermutlich ins Bild gesetzt wurde, <sup>131</sup> lautet: »Wer das Vogelnest weiß,

127. StLa, Schbd. 111/C/1/1m, Bl. 180r, Verhör mit Gottlieb Korn, 15. September 1753. Für das Erzstift Salzburg siehe *Andreas Schymik*, Denunziation als Missionsmittel im Erzbistum Salzburg nach der Großen Emigration, in: *Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 124/125, 2008/2009*, S. 303-326.
128. Zur Denunziation als zentrales Medium der Kommunikation zwischen Herrschaftszentren und Bevölkerung siehe *Michaela Hobkamp / Claudia Ulbricht* (Hg.), *Der Staatsbürger als Spitzel. Denunziation während des 18. und 19. Jahrhunderts aus europäischer Perspektive* [Deutsch-französische Kulturbibliothek 19], Leipzig 2001; *Michaela Hobkamp / Christiane Kosher-Spohn*, Die Anonymisierung des Konflikts. Denunziationen und Rechtfertigungen als kommunikativer Akt, in: *Streitkultur(en). Studien zu Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16. bis 19. Jahr.)*, hg. v. Barbara Krug-Richter / Magnus Eriksson, Köln 2003, S. 389-415 (392). Für Lambach siehe *Moschnitschka*, *Das Stift Lambach* (wie Anm. 12), S. 20f., 48-52.
129. StLa, Schbd. 110/C/1/1 l, Bl. 49v, Artikuliertes Verhör mit Magdalena Kurzin, 26. August 1752.
130. StLa, Schbd. 113/C/1/1p, Bl. 3v, Verhör mit Peter Schmalwieser, 10. April 1756: »weder geschwistret, freind oder nachbarn seyen jemahlens zu deponent gekommen, das sye von dem glauben geredet hätten, sondern es seind alle gut catholicisch, kenne auch von fremden niemanden, so etwa deponent in der religion gleich wäre.«
131. *Klaus Demus*, Pieter Breugel d. Ä. im Kunsthistorischen Museum, in: *Pieter Bruegel d. Ä. im Kunsthistorischen Museum Wien*, hg. v. Wilfried Seipel, Wien 1997, S. 17-147 (122f.).



der weiß es.« Die Auseinandersetzung mit den Untergrundprotestanten in den österreichischen Erbländern löste zweifelloso eine »Krise der Konfessionalisierung« aus,<sup>132</sup> die bis in die Zeit Josephs II. nicht gelöst werden konnte. Die habsburgischen und die geistlichen Behörden sowie die Missionare in den 1750er Jahren tappten auf ihrer Suche nach »Ketzern« in den Ländern Kärnten, Steiermark und Oberösterreich im Dunkeln und suchten mit Gewalt den Schleier über dem begrifflich gefährlich mit Infektion und Ketzerei amalgamierten »Geheimnis« der österreichischen Untergrundprotestanten zu lüften, doch die Mimi-kry der Protestanten hielt formal lange stand. »Wie lange sie, constituta, und ihre ältere kinder beichten und in die kirchen gangen seyn? Alleweill ihr lebtag bis auf letztere össterliche beicht zeit, wo sie sich sambt ihren kindern zur augspurgischen confession auf befragen des herrn pfahrers zu Vischlhamb erkläret hat.«<sup>133</sup> Die österreichischen Protestanten hielten ihre Kreise trotz der großen behördlichen Anstrengungen erstaunlich fest geschlossen. Trotz Verschickungen nach Siebenbürgen konnten die Behörden das organisatorische Netz der Untergrundprotestanten nur teilweise lüften, die sozial festgefügtten Dörfer firmierten in der Sicht der Behörden vielfach als unangreifbare Burgen. Die kirchlichen und weltlichen Behörden fanden, um im Bild zu bleiben, den Sitz des Vogelnestes im Blätterwald der Untertanen nicht oder das Nest häufig ausgeflogen vor, weil sich die Protestanten in den Verhören mit Gerichtsbeamten und Missionaren »nicht herausließen«. Ob des Katz- und Mausspiels von Bekenntnis und Verschleierung radikalisierte sich ein Teil der Missionare wie der Gerichtsbeamten. Die Behörden mit ihren Aufforderungen an die Missionare, konkrete Namen für die Deportationslisten zu liefern, trugen ihr Übriges zur Radikalisierung der Lage in den 1750er Jahren sowohl unter den Protestanten als auch unter den Katholiken bei.

Bikonfessionalität geriet im Heiligen Römischen Reich nach 1555 vom Ausnahmefall zum gesetzlich erlaubten, wenn auch in der alltäglichen Konfessionspraxis nicht unproblematischen Normalfall;<sup>134</sup> noch im 19. Jahrhundert sorgte dieses als Sonderfall subsumierte Nebeneinander verschiedener Konfessionen mancher-

132. Zum Begriff (mit Blick auf Hexenverfolgung und Konfessionskrieg) siehe *Andreas Holzem*, Krisen der Konfessionalisierung, in: *Ökumenische Kirchengeschichte* (wie Anm. 62), Bd. 2, S. 419-429.

133. StLa, Schbd. 112/C/1/1n, Bl. 191r, Verhör mit Catharina Ausstaller, 24. Mai 1754.

134. *Rolf Kießling*, Vom Ausnahmefall zur Alternative. Bikonfessionalität in Oberdeutschland, in: *Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden*, hg. v. Carl A. Hoffmann / Markus Johanns / Annette Kranz / Christof Trepesch / Oliver Zeidler, Regensburg 2005, S. 119-130; *Andreas Schmauder*, Das paritätische Ravensburg als Sonderfall in der Geschichte, in: *Kaftan, Kreuz und Kopftuch. Religiöse Koexistenz im urbanen Raum (15.-20. Jahrhundert)*, hg. v. dems. / Jan-Friedrich Mißfelder [Stadt in der Geschichte 35], Ostfildern 2010, 225-239; am Beispiel der Simultanehen siehe *Tim Unger*, Ein Gottesdienst – zwei Konfessionen. Die Bikonfessionalität des Kirchspiels Goldenstedt

orts für »verwickelte Verhältnisse«. <sup>135</sup> Die habsburgischen Herrscher akzeptierten in den Erbländern weder die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens noch des Westfälischen Friedens, so dass die im Land verbliebenen Protestanten gleichsam als *ecclesia pressa* in den Untergrund gedrückt wurden. Aus der Lektüre der Gerichtsakten gewinnt man den Eindruck, dass diese religiös-kulturelle Koexistenz auf der Ebene des Dorfes in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und am Beginn des 18. Jahrhunderts relativ friktionsarm verlief. Das konfessionelle Grenzgängertum im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts war über die vielapostrophierte »unsichtbare Grenze« hinweg viel verbreiteter als dies die etatistisch geprägte Konfessionalisierungsforschung bisher herausgestellt hat. <sup>136</sup> Umgekehrt wirkte sich das Nebeneinander gemischtkonfessioneller Lebensformen im Sinne einer Abgrenzungsmentalität vertiefend auf die Konfessionsdifferenz aus. <sup>137</sup> Diese »verborgene Bikonfessionalität mit je eigener religiöser Praxis« <sup>138</sup> beziehungsweise die konfessionelle Koexistenz <sup>139</sup> in den Erbländern scheint also lange Zeit – bis in die 1730er Jahre – gut »funktioniert« zu haben. So waren etwa gemischt konfessionelle Ehe offenbar nicht selten. <sup>140</sup> Die österreichischen Untergrundpro-

als Resultat einer gescheiterten Territorialisierung, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 101, 2003 [2004], S. 101-116.

135. *Maria E. Gründig*, »Verwickelte Verhältnisse«. Folgen der Bikonfessionalität im Biberach des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts [Oberschwaben – Geschichte und Kultur 9], Epfendorf 2002.
136. *Kaspar von Greyerz*, Konfessionelle Intoleranz und Konfessionalismus im Europa der Frühen Neuzeit, in: Intoleranz im Zeitalter der Revolution. Europa 1770-1848, hg. v. Markus Ries / Enno Rudolph, Zürich 2004, S. 57-73 (65); als Beispiel *Rainer Babel*, Konflikt oder Koexistenz? Katholiken und Protestanten in französischen Städten der frühen Neuzeit, in: Kaftan, Kreuz und Kopftuch. Religiöse Koexistenz im urbanen Raum (15.-20. Jahrhundert), hg. v. Andreas Schmauder / Jan-Friedrich Missfelder [Stadt in der Geschichte 35], Ostfildern 2010, S. 213-224 (219-223); als Fallbeispiel siehe *Andreas Flurschütz da Cruz*, Zwei Völker in einer Stadt? Bikonfessionalität am Beispiel der schwäbischen Residenzstadt Oettingen, in: Blätter für fränkische Familienkunde 32, 2009, S. 133-156.
137. Siehe dazu *Etienne François*, Die unsichtbare Grenze. Protestanten und Katholiken in Augsburg 1648-1806 [Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 33], Sigmaringen 1991.
138. *Rudolf Leeb*, Zwei Konfessionen in einem Tal. Vom Zusammenleben der Konfessionen im Alpenraum in der Zeit des »Geheimprotestantismus« und zum Verständnis der Konfessionalisierung, in: Impulse für eine religiöse Alltagsgeschichte des Donau-Alpen-Adria-Raumes, hg. v. Rupert Klieber / Hermann Hold, Wien (u. a.) 2005, S. 129-150 (147).
139. Der Ansatz der konfessionellen Koexistenz zwischen Untergrundprotestanten und Katholiken (etwa auf dörflicher Ebene) ist bislang, auch aufgrund der Quellenproblematik, noch kaum untersucht, als Vergleich siehe *Heribert Smolinsky*, Formen und Motive konfessioneller Koexistenz in den Niederlanden und am Niederrhein, in: Erfahrung und Deutung von Krieg und Frieden. Religion – Geschlechter – Natur und Kultur, hg. v. Klaus Garber (u. a.), München 2001, S. 287-300.
140. StLa, Schbd. 111/C/II/1m, Bl. 133v-134r, Verhör mit Rosina Krottendorfer, 26. August

testanten sind damit ein gutes Beispiel für die »Vielschichtigkeit frühneuzeitlicher Religionskulturen«,<sup>141</sup> zeigen aber andererseits auch die binnenkonfessionellen Differenzierungsprozesse, etwa bei den Missionaren, wo es immer wieder zu Streitigkeiten zwischen missionierenden Orden (etwa Jesuiten, Benediktiner) und den Pfarrern kam. Wie die Protestanten ihre Rolle in der Alltagspraxis anlegten, lässt sich aus den Gerichtsakten, die einerseits aggressive Gerichtsbeamte und andererseits taktisch antwortende Verhörte zeigen, nur begrenzt veranschaulichen.

Erst als die weltlichen und geistlichen Behörden der Habsburgermonarchie – und vor allem die als Waffe gegen Pfarrer wie Untergrundprotestanten eingesetzten Missionare – mit großer Energie (ab den 1730er Jahren und verstärkt ab 1752) eine klarere Distinktion herbeiführen wollten, kam es zu großer Unruhe unter der Bevölkerung des untersuchten oberösterreichischen Voralpengebietes. Dörfer schienen in katholische und protestantische Zweige auseinander zu fallen und Beziehungen zu zerbrechen. Hilflosigkeit auf beiden Seiten und ständige Unruhe, die auch durch Repression und Deportation keine Besserung erfuhr, waren die Folge. Die Protestanten traten vor Gericht als konfessionell gefestigte Personen auf, die lange Zeit – um des Friedens willen – an den katholischen Praktiken zwar teilgenommen hatten, aber innerlich nicht davon überzeugt oder berührt waren.

Nach dem Toleranzpatent 1781 hatte es die neu installierten protestantischen Geistlichen mit ihren eigensinnigen, durch Selbststudium geschulten und Widerstand gewohnten Gemeinden (1783 rund 75.000 Evangelische in achtundzwanzig Bethäusern in den Erblanden) nicht leicht, wie noch im 18. Jahrhundert

1752: »Sye wehre ihr leebens lang nicht gedacht gewesen, jemanen von ihren negsten zu einer anderen glaubens lehr zu beröden, geschweigen ihren mann. [...] Sezet fehrners hinzue, das sye ja ihres mans catholische muetter bis auf die heuntige stundt ruebig und ohne mindist jezigen versuechen wirckhlich in der hörberg habe.« Auch die verstorbene ledige Schwester Lisel »Auf das christlichste behörberget und lezthin dermassen catholisch betreuen geholffen, das sye die Lisl selbst widerholter, weill sye sehr schwach zu werden scheinet, ob selbe nicht einen geistlichen haben wolle. Worüber sye, constituta, auf der Lisel begehren persönlich nacher Offenhausen gegangen und den herrn pfarrer zur lezten vorsehung zu ihr berueffen.« Zur Differenz protestantischer und katholischer Interpretationen der Ehe siehe *Luise Schorn-Schütte*, Bikonfessionalität als Chance? Zur Entstehung konfessionsspezifischer Soziallehren am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts, in: *The Reformation in Germany and Europe: Interpretations and Issues* [Archiv für Reformationsgeschichte, Sonderband: Die Reformation in Deutschland und Europa: Interpretation und Debatten], Gütersloh 1993, S. 305-324 (319-323).

141. *Thomas Kaufmann*, Einleitung: Transkonfessionalität, Interkonfessionalität, binnenkonfessionelle Pluralität – Neue Forschungen zur Konfessionalisierungsthese, in: *Interkonfessionalität – Transkonfessionalität – binnenkonfessionelle Pluralität. Neue Forschungen zur Konfessionalisierungsthese*, hg. von Kaspar von Greyerz u. a. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 201], Heidelberg 2003, S. 9-15 (14).

der Gesangbuchstreit der protestantischen Pastoren mit ihren Gemeinden verdeutlicht.<sup>142</sup> Der Eigensinn der protestantischen Gemeinden ließ sich auch nach der mühsam errungenen Akzeptanz nach 1781 nicht einfach wie ein Hut ablegen. Den Haupttreibebaum stellte aber weiterhin der katholische Konfessionsstaat dar: Die Gleichung Protestantismus als Widerstandshandlung gegenüber dem katholisch verbrämten Staat galt noch lange, wenn man etwa die unter anderem vom Deutschnationalen Georg Ritter von Schönerer nach der Krise durch die Sprachreform von Badeni 1897 mitinitiierte Los-von-Rom-Bewegung mit seinen (bis 1918) rund 70.000 Übertritten in Cisleithanien zur protestantischen Kirche betrachtet. Nicht mehr wie 1731/32 die Parole ›Glaube oder Heimat‹, sondern die Devise ›Glaube und Heimat‹ rückte nun in den Mittelpunkt.<sup>143</sup> Die kritische Distanz zum katholisch verbrämten Staat, etwa dem katholischen Ständestaat, wird auch an der deutlichen protestantischen Beteiligung am Aufstand gegen den christlich-sozialen Ständestaat deutlich.<sup>144</sup>

142. *Jakob Ernst Koch*, Zur Geschichte der Gesangbuchfrage in Oberösterreich seit den Tagen der Toleranz, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich 74, 1958, S. 3-28; *Ernst Hofhansl*, Nachlese zum oberösterreichischen Gesangbuchstreit. Ein Beitrag zur österreichischen Frömmigkeitsgeschichte, in: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 94, 1978, S. 96-106. Zur Zeit nach den Toleranzpatenten siehe *Peter Tropper*, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation – 1648 bis 1815, in: Geschichte des Christentums in Österreich von der Spätantike in Österreich, hg. v. Rudolf Leeb / Maximilian Liebmann / Georg Scheibelreiter / Peter G. Tropper, Wien 2003, S. 281-360 (296).
143. *Karl-Reinhard Trauner*, »Los von Rom!«, aber nicht »Hin zum Evangelium«. Die Los-von-Rom-Bewegung in Tirol, in: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 123, 2007, S. 120-170; *ders.*, »Los von Rom!« in Salzburg. Ein Geisteskampf an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 148, 2008, S. 199-235.
144. Zum überdurchschnittlichen Anteil der Protestanten an den Juli-Putsch-Beteiligten siehe *Kurt Bauer*, Elementar-Ereignis. Die österreichischen Nationalsozialisten und der Juli-putsch 1934, Wien 2003, S. 165-169; *Karl W. Schwarz*, Bejahung – Ernüchterung – Verweigerung. Die Evangelische Kirche in Österreich und der Nationalsozialismus, in: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 124/125, 2008/2009, S. 18-38.